

# Befragung der Jugendämter im Rahmen des Forschungsprojektes "Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Kinder- und Jugendhilfe"

## Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

1. Der Fragebogen soll pro Jugendamt nur **einmal** ausgefüllt und bis zum 16. Juni 2008 an [fragebogen@dijuf.de](mailto:fragebogen@dijuf.de) zurückgesendet werden.
2. Bitte machen Sie Ihre Angaben in die weiß unterlegten Felder direkt in das EXCEL-Dokument. Zum Ankreuzen verwenden Sie bitte den Buchstaben "x". Wenn Sie keine Fälle haben, tragen Sie bitte eine "0" ein.
3. Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung des Fragebogens nur Hilfen nach **§§ 19, 27 - 35, 35 a und 41 SGB VIII** (nicht erfasst sind Angebote der Förderung in Kindertagesbetreuung).
4. Bei manchen Fragen gibt es am rechten Rand Extrafelder "geschätzt/gezählt": Mit der Kategorie "gezählt" ist gemeint, dass dieser Zahlenwert statistisch erfasst bzw. von Ihnen für die Bearbeitung gezählt wurde. "Geschätzt" meint dagegen solche Angaben, die auf Ihren persönlichen Erfahrungen oder einer Hochrechnung beruhen. Bitte kreuzen Sie bei den entsprechenden Fragen an, ob die Angabe auf einer Zählung oder auf einer Schätzung beruht.

## 1 Strukturdaten und Fragen zu Zahlen

[Bitte im Jugendamt zusammentragen.]

1.1 Gehört Ihr Jugendamt zu einer/einem:

[Bitte Zutreffendes ankreuzen.]

- Landkreis
  Kreisfreien Stadt/  
Bezirksamt im Stadtstaat
  Kreisangehörigen Stadt?

1.2 Wie viele Einwohner hat Ihr Jugendamtsbezirk (Stand: 31.12.2007)?

[Bitte Zahlenwert angeben.]

1.3 Wie viele Planstellen hat Ihr Jugendamt in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe insgesamt?

[Bitte Vollzeitstellen (1,0) und Teilzeitstellen (0,33; 0,5; 0,75 etc.) addieren und als Zahlenwert angeben.]

1.4 Welcher Anteil der Arbeitszeit dieser Stellen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entfällt auf die Bearbeitung der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung (ohne Tagesbetreuung)?

[Bitte Stellenanteil addieren und als Zahlenwert angeben (z.B. 1,2; 3,4 etc.).]

1.5 Sind in Ihrem Jugendamt einzelne Fachkräfte auf die Bearbeitung von Fragen der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung nach dem SGB VIII spezialisiert?

[Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. Anzahl der Personen angeben.]

- Nein
  Ja, wie viele:  Personen (Köpfe)

1.6 Wie viele Hilfefälle hatte Ihr Jugendamt im Jahr 2007?

[Bitte Zahlenwert angeben.]

<input type="text"/>	§ 19
<input type="text"/>	§§ 27 - 35
<input type="text"/>	§ 35 a
<input type="text"/>	§ 41

davon Vollzeitpflege (§§ 33, 35 a, 41)

1.7 An wie vielen Gerichts- oder Spruchstellenverfahren war Ihr Jugendamt im Jahr 2007 aus Anlass von Streitigkeiten bezüglich der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung nach §§ 86 ff. SGB VIII beteiligt?

[Bitte Zahlenwert angeben.]

<input type="text"/>	als Kläger/Antragsteller
<input type="text"/>	als Beklagter/Antragsgegner
<input type="text"/>	als Beigeladener

Gezählt

Geschätzt

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.8 Wie viele Hilfefälle wurden im Jahr 2007 von Ihrem Jugendamt an andere Jugendämter abgegeben?

[Bitte Zahlenwert angeben. Abzustellen ist auf den Zeitpunkt, zu dem der Fall vom anderen Jugendamt übernommen wurde.]

insgesamt  
 davon stationär (Vollzeitpflege/Heim/betreutes Wohnen)

Gezählt

Geschätzt

1.9 Wie viele davon wurden auf der Grundlage von § 86 Abs. 6 SGB VIII an andere Jugendämter abgegeben?

[Bitte Zahlenwert angeben.]

1.10 In wie vielen Fällen wechselte die örtliche Zuständigkeit im Jahr 2007 bereits kurze Zeit nach Einleitung oder Übernahme der Hilfe von Ihrem Jugendamt (erneut) auf ein anderes?

[Bitte Zahlenwert angeben.]

innerhalb von sechs Monaten  
 innerhalb von zwölf Monaten

1.11 Wie viele Hilfefälle hat Ihr Jugendamt im Jahr 2007 von anderen Jugendämtern übernommen?

[Bitte Zahlenwert angeben.]

insgesamt  
 davon stationär (Vollzeitpflege/Heim/betreutes Wohnen)

1.12 Wie viele davon wurden auf der Grundlage von § 86 Abs. 6 SGB VIII übernommen?

[Bitte Zahlenwert angeben.]

1.13 In wie vielen der im Jahr 2007 abgegebenen Fälle hat die Fallübergabe wie lange gedauert (§ 86 c SGB VIII)?

[Bitte geben Sie Zahlenwerte für die Anzahl der jeweiligen Fälle differenziert nach Zeiträumen an. Abzustellen ist auf den Zeitraum ab Kenntnis beider Jugendämter bis zur Fortsetzung der Leistung durch das neu zuständige Jugendamt.]

	< 1 Monat	1 - 3 Monate	4 - 6 Monate	7 - 12 Monate	> 12 Monate
insgesamt	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon stationär	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1.14 Für wie viele Fälle leistete Ihr Jugendamt im Jahr 2007 Kostenerstattung nach §§ 89 a ff. SGB VIII?

[Bitte Zahlenwert angeben.]

1.15 Wie hoch waren die Gesamtausgaben Ihres Jugendamtes für geleistete Kostenerstattung im Jahr 2007?

[Bitte Zahlenwert für Rechnungsergebnis 2007 angeben.]

€

1.16 Für wie viele Fälle erhielt Ihr Jugendamt im Jahr 2007 Kostenerstattung von anderen Jugendämtern nach §§ 89 a ff. SGB VIII?

[Bitte Zahlenwert angeben.]

1.17 Wie hoch waren die Gesamteinnahmen Ihres Jugendamtes durch Kostenerstattung im Jahr 2007?

[Bitte Zahlenwert für Rechnungsergebnis 2007 angeben.]

€

## 2 Einschätzungsfragen

[Bitte durch eine erfahrene Fachkraft oder im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe pro Jugendamt **einmal** ausfüllen.]

2.1 In wie viel Prozent der Fälle ist die Klärung der örtlichen Zuständigkeit bei Leistungsbeginn, Fallabgaben und -übernahmen mit Schwierigkeiten verbunden?

[Bitte schätzen Sie für Ihr Jugendamt die Häufigkeit nach Prozentgruppen einmal für alle Fälle und außerdem speziell für die stationären ein. Bitte Zutreffendes ankreuzen.]

	0 - 5 Prozent	6 - 10 Prozent	11 - 20 Prozent	21 - 30 Prozent	31 - 40 Prozent	41 - 50 Prozent	über 50 Prozent
insgesamt							
stationär							

2.2 In welchem Maße bereitet die Klärung der örtlichen Zuständigkeit Schwierigkeiten?

[Wählen Sie für Ihr Jugendamt bei den einzelnen Punkten auf einer Skala von 1 bis 5 einen Wert aus (1=in sehr starkem Maße, 2=in starkem Maße, 3=in mittlerem Maße, 4=in geringem Maße, 5=in keinem Maße). Bitte Zutreffendes ankreuzen.]

	1	2	3	4	5
Rechtliche Auslegung des g.A.*					
Tatsächliche Ermittlung des g.A.**					
Tatsächliche Ermittlung des t.A.					
Feststellung der sorgerechtlichen Verhältnisse					
Wechsel der sorgerechtlichen Verhältnisse					
Kooperationsprobleme im eigenen Jugendamt					
Rechtliche Auslegung "(Vor) Beginn der Leistung"					
Komplexität der gesetzlichen Vorschriften (§§ 86 - 89 f SGB VIII)***					
Weiteres:					
Weiteres:					

\* Damit ist gemeint: Definition g.A., nötige Verweildauer, möglicher Ort (JVA, Krankenhaus, Kuraufenthalt etc.) etc.

\*\* Damit ist gemeint: Befragung, Auskunftersuchen, Hausbesuche etc.

\*\*\* Damit ist gemeint: Unklare Formulierungen, Regelungslücken, Unübersichtlichkeit der gesetzlichen Vorschriften etc.

2.3 Wie häufig bereiten die folgenden Vorschriften Schwierigkeiten?

[Bitte schätzen Sie für Ihr Jugendamt die Häufigkeit auf einer Skala von 1 bis 5 für die einzelnen Punkte ein (1=sehr häufig, 2=häufig, 3=gelegentlich, 4=selten, 5=nie). Falls eine Vorschrift in Ihrem Jugendamt nicht zur Anwendung kommt, kreuzen Sie das entsprechende Feld unter "Kommt nicht vor" an. Bitte Zutreffendes ankreuzen.]

	1	2	3	4	5	Kommt nicht vor
§ 86 Abs. 1						
§ 86 Abs. 2						
§ 86 Abs. 3						
§ 86 Abs. 4						
§ 86 Abs. 5						
§ 86 Abs. 6 (Dauerpflege)						
§ 86 Abs. 7 (Asylbewerber)						
§ 86 a (Junge Volljährige)						
§ 86 b (Gemeinsame Wohnform)						
§ 86 c (Fortdauernde Leistungsverpflichtung)						
§ 86 d (Vorläufiges Tätigwerden)						
§ 87 (Inobhutnahme)						
§ 88 (Auslandsaufenthalt)						

2.4 In welchem Maße führt die Bearbeitung der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung zu Arbeitsaufwand?  
 [Bitte schätzen Sie bei den folgenden Aufgaben den Grad des Arbeitsaufwandes für Ihr Jugendamt ein und wählen Sie dazu auf einer Skala von 1 bis 5 jeweils einen Wert aus (1=in sehr starkem Maße, 2=in starkem Maße, 3=in mittlerem Maße, 4=in geringem Maße, 5=in keinem Maße). Bitte Zutreffendes ankreuzen.]

	1	2	3	4	5
Feststellung der Zuständigkeit (bei Hilfebeginn)					
Überprüfung der Zuständigkeit (im Laufe der Hilfestellung)					
Überprüfung der Zuständigkeit (bei Fallübernahme von anderem Jugendamt)					
Abgabe des Hilfefalles an ein anderes Jugendamt					
Übernahme des Hilfefalles von einem anderen Jugendamt*					
Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen					
Überprüfung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Ihrem Jugendamt					
Betreuung verwaltungsgerichtlicher Verfahren bezüglich örtlicher Zuständigkeit und Kostenerstattung					
Weiteres:					

\* Damit ist gemeint: Schwierigkeiten aufgrund fehlender Unterlagen, sonstiger Streitigkeiten unabhängig von der örtlichen Zuständigkeit etc.

2.5 Was führt typischerweise zu Verzögerungen bei Leistungsbeginn, Fallabgaben bzw. -übernahmen?  
 [Bitte schätzen Sie für Ihr Jugendamt die Häufigkeit auf einer Skala von 1 bis 5 für die einzelnen Punkte ein (1=sehr häufig, 2=häufig, 3=gelegentlich, 4=selten, 5=nie). Bitte Zutreffendes ankreuzen.]

	1	2	3	4	5
Rechtliche Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten					
Tatsächliche Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten*					
Unvollständigkeit der übermittelten Unterlagen					
Herausschieben im Interesse des Hilfeprozesses					
Strategisches Herauszögern durch das andere Jugendamt					
Abwarten von Entscheidungen anderer Behörden					
Abwarten gerichtlicher Entscheidungen					
Abwarten eines Rechtsgutachtens					
Kooperationsprobleme im eigenen Jugendamt					
Weiteres:					
Weiteres:					

\* Damit ist gemeint: Ermittlung des Aufenthaltsortes, Befragungen, Auskunftersuchen etc.

2.6 Wie häufig bereiten die folgenden Vorschriften Schwierigkeiten bei der Kostenerstattung?  
 [Bitte schätzen Sie für Ihr Jugendamt die Häufigkeit auf einer Skala von 1 bis 5 für die einzelnen Punkte ein (1=sehr häufig, 2=häufig, 3=gelegentlich, 4=selten, 5=nie). Falls eine Vorschrift in Ihrem Jugendamt nicht zur Anwendung kommt, kreuzen Sie das entsprechende Feld unter "Kommt nicht vor" an. Bitte Zutreffendes ankreuzen.]

	1	2	3	4	5	Kommt nicht vor
Tatsächlicher Aufenthalt (§ 89)						
Dauerpflege (§ 89 a)						
Inobhutnahme (§ 89 b)						
Fortdauernde Leistungsverpflichtung (§ 89 c)						
Vorläufige Leistungsverpflichtung (§ 89 c)						
Jugendhilfe nach Einreise (§ 89 d)						
Schutz der Einrichtungsorte (§ 89 e)						
Umfang (§ 89 f)						
Rechtswidrigkeit (§ 89 f)						

2.7 Was könnte eine Neuregelung der §§ 86 - 89 f SGB VIII verbessern?

Vielen Dank!